

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 10 (1939)

Heft: 12

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

SVERHA, Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung (Herausgeber)
SHVS, Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
SZB, Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Redaktion: SVERHA u. allgemeiner Teil: E. Gossauer, Regensdorferstr. 115, Zürich 10, Höngg, Tel. 67.584; SHVS: Dr. P. Moor, Luegete 16, Zürich 7; SZB: H. Habicht, Sekretär der Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; Technischer Teil: Franz F. Otth, Zürich 8, Tel. 43.442; Redaktionelle Mitteilungen an **E. Gossauer**, Regensdorferstrasse 115, Zürich 10.

Verlag: **Franz F. Otth**, Zürich 8, Hornbachstrasse 56, Telephon 43.442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betr. Inserate, Abonnements, Anstaltsnachrichten, Neue Projekte, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 5.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, Dezember 1939 - No. 12 - Laufende No. 94 - 10. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

*Wir entbieten allen Lesern unseres Fachblattes zu Weihnachten und Neujahr
unsere herzlichsten Glückwünsche.* *Redaktion und Verlag.*

Anstaltsleiter und Mobilisation von Ernst Morf, Zürich 2

Kriegszeit, harte Zeit. Härte ist heute Trumpf, zwangsläufige Rücksichtslosigkeit gegen den einzelnen. Es gilt jetzt, die Freiheit unseres Landes zu wahren. Hinter dieser Aufgabe müssen alle Dinge des zivilen Lebens zurückstehen. Jeder Bürger fügt sich dieser Notwendigkeit und wird gerne an der gemeinsamen Last mittragen helfen. Die einen werden es als Soldaten tun, die andern hinter der Front.

Ich weiß nicht, wieviele Heimleiter haben einrücken müssen. Bei den Wehrmännern unter ihnen weile ich jetzt in Gedanken. Haben sie wohl alle das Glück, wie ich momentan zwei Monate Urlaub zu erhalten? Müssen wohl viele so um dessen Bewilligung bangen, wissend, wie dringlich ihre Anwesenheit daheim wäre? Bangen, weil sie wissen, daß das Gesuch von Dienststelle zu Dienststelle aufwärts wandert mit Antrag auf Ablehnung. In verdankenswerter Einsicht hat in meinem Falle das Armee-korps anders entschieden, als die Anträge lauteten.

Um meinen Kameraden zu zeigen, warum ich Urlaub verlangte und um grundsätzlich Stellung zur Frage der Anstaltsleiter im Mobilisationsfalle zu beziehen, möge hier in Zusammenfassung all das angeführt sein, was ich im Dispensgesuch vorbrachte.

Voraus kurze Daten über mein Heim:

Städtisches Waisenhaus. 36 Kinder zwischen 6 und 20 Jahren. Unter 10 Jahren 8 Zöglinge. Die großen Zöglinge stehen alle in der Lehre. Schule ist keine im Haus. Offenes Heim. Das Haus ist sehr groß: 7950 m² Land. An Personal stehen zur Verfügung: Ein Hausmädchen, eine Lingère, eine Schneiderin, eine Köchin, eine Hausbeamtin. Der ständige Gärtner hat einrücken müssen. Die Hauseltern haben vier eigene Kinder.

Bei Behandlung meines Gesuches stand vor allem die Frage der Stellvertretung zur Diskussion. Eine dienstliche Unterredung mit dem Bat.-Kommandanten ergab folgendes Bild:

Der Waisenvater soll durch einen Stellvertreter ersetzt werden. Es ist Pflicht des zivilen Hilfsdienstes, diesen Posten zu besetzen. Bei gutem Willen der Behörde läßt sich ein geeigneter Mann finden.

Diese Meinung ist bei der Unkenntnis der Sachlage durchaus begreiflich. Ich habe darauf folgendes geantwortet:

Wir haben im Volke den Auftrag übernommen, Kinder ohne Familie zu führen, zu ernähren und zu erziehen. Um diese Aufgabe beneidet uns sicher keiner, wenn er weiß, wieviel Aufopferung eine solche Pflicht von uns verlangt. Ist unsere Arbeit nicht ein Wachestehen Tag um Tag, Wache vor dem Körper und der Seele unserer Schutzbefohlenen? Dazu gesellt sich die Bewirtschaftung der Betriebe, die bei den meisten Heimen viel größer sind als der meinige. Wir Anstaltsleiter übernehmen aus dem Volke die Benachteiligten. Wir sind für den Staat auch daheim Soldaten.

Eine Stellvertretung in einem Heimbetrieb ohne interne Lehrkräfte ist kaum denkbar.

Unsere Arbeit als Erzieher hat nur Erfolg, wenn es uns gelingt, die Kinder in ihrem innersten Wesen an uns zu binden. Weil sie außerhalb des Heimes kein normales Familienleben finden können, müssen sie unsere Kinder werden.

Nun kann aber kein Erzieher einfach in die Fußstapfen eines andern treten, schon infolge der Verschiedenheit des Charakters. Ein Stellvertreter würde, da er unter den gegenwärtigen Verhältnissen längere Zeit im Heim weilen müßte, un-